

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Quade
Telefon: 545-2549

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00876/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kostenspaltung der Erschließungsanlage Arno-Esch-Straße "Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen“ der Erschließungsanlage Arno-Esch-Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Jahre 2000 wurde die Erschließungsanlage Arno-Esch-Straße – von Friedrich-Engels-Straße bis Ende (Wendekreis) – mit Mitteln der Städtebauförderung gemäß Städtebauförderrichtlinien M-V i. V. m. der Richtlinie zum Programm der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete des Landes M-V (Wohnumfeldförderrichtlinien) durch den Sanierungsträger LEG Schleswig-Holstein Landesentwicklungsgesellschaft mbH ausgebaut.

Der Ausbau erstreckte sich auf die Teileinrichtungen Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen.

Die Fahrbahn wurde durch Aufbringen eines Dünnschichtbelages lediglich instand gesetzt, die Gesamtnutzungsdauer somit nicht verlängert. Wenngleich Ausbaubedarf aufgrund des allgemeinen Zustandes auch für diese Teileinrichtung festzustellen ist, lässt sich die Verkehrssicherheit durch solche Instandhaltungen für eine nicht bestimmbare Zeit gewährleisten, so dass ein weiterer Ausbau insbesondere vor dem Hintergrund der momentanen Haushaltssituation vorerst nicht durchgeführt wird.

Auf Grund des verzögerten Grunderwerbes wurden im Jahre 2005 gegenüber den beitragspflichtigen Anliegern Vorausleistungen i. H. v. 192.215,32 € geltend gemacht. Nach Abschluss des maßnahmebedingten Grunderwerbes in 2010 können nun gemäß § 7 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V i. V. m. § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die selbstständig nutzbaren Teile der öffentlichen Einrichtung Ausbaubeiträge abzüglich der schon geleisteten Vorausleistungen mittels Kostenspaltung erhoben werden.

2. Notwendigkeit

Ausschließlich durch Kostenspaltung können im Straßenausbaubeitragsrecht M-V eine oder mehrere Teileinrichtungen einer straßenbaulichen Maßnahme getrennt (endgültig) abgerechnet werden.

Die im Wege der Kostenspaltung abzurechnenden Teileinrichtungen erstrecken sich über die gesamte Länge der o. g. öffentlichen Anlage. Durch die Abspaltung der Kosten der Teileinrichtungen Gehwege, Parkflächen, unselbstständige Grünanlagen und Beleuchtungseinrichtungen entsteht mit der Beschlussfassung über die Kostenspaltung unwiderruflich die sachliche Beitragspflicht und somit überhaupt die rechtliche Voraussetzung zur Refinanzierung der Maßnahmen mittels Straßenbaubeiträgen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen und deren Weiterleitung an das Landesförderinstitut M-V ist gemäß Nr. 5 Abs. 5 Wohnumfeldförderrichtlinien i. V. m. Buchstabe E Nr. 6.6.1 Städtebauförderrichtlinien M-V für die Ausbaumaßnahme Arno-Esch-Straße zwingend vorgeschrieben (Zuwendungsbescheid vom 11.11.1999).

Zudem können Vorausleistungen gemäß § 7 Abs. 4 Satz 4 Kommunalabgabengesetz M-V zurückverlangt werden, wenn sechs Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheides die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist. In vorliegendem Fall läuft diese Frist am 31.12.2011 ab.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Im Beitragserhebungsverfahren sind Einnahmen von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 200.000 € zu erwarten. Von diesem Betrag wurden 192.215,32 € bereits über Vorausleistungen geltend gemacht. Die Einnahmen sind an das Landesförderinstitut M-V weiterzuleiten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Lageplan mit Abrechnungsgebiet

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin